

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster
Frau Rpfl. Schnitzler
Gerichtsstraße 2 - 6
48149 Münster

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenz-
und Sanierungsrecht
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 16.07.2026

Aktenzeichen: Bick, Sandy-InsO
Ihr Zeichen: 71 IK 45/26

Insolvenzverfahren über das Vermögen
Sandy Bick, Münsterstr. 610, 49479 Ibbenbüren

Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 / 50 22 82-0
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

In dem vorbezeichneten Insolvenzverfahren erstatte ich zum Prüfungstermin am 05.08.2026 den folgenden

Bericht zur ersten Gläubigerversammlung:

I. Auftrag, Auftragsdurchführung

Aufgrund eines Eigenantrages der Schuldnerin vom 29.04.2026 eröffnete das Insolvenzgericht am 05.05.2026 über das Vermögen der vorbenannten Schuldnerin das Insolvenzverfahren. Zuvor wurden die Anträge über die Restschuldbefreiung gem. § 287 InsO sowie über die Verfahrenskostenstundung gem. § 4a InsO positiv beschieden. Das Gericht hat mich zugleich zum Insolvenzverwalter bestellt und mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an den Schuldner und die Gläubiger beauftragt.

Die Kontaktaufnahme mit der Schuldnerin erwies sich als unproblematisch. Mit Datum vom 08.05.2026 wurde die Schuldnerin angeschrieben. In dem Schreiben wurde sie gebeten, sich innerhalb von 7 Tagen bei dem Unterzeichner zu melden, einen Besprechungstermin zu vereinbaren, den mitgesandten Fragebogen auszufüllen und die angeforderten Unterlagen bereit zu halten. Am 12.06.2026 konnte sodann ein persönliches Gespräch mit der Schuldnerin geführt werden.

In dem Termin wurde der weitere Ablauf des Verfahrens ausführlich besprochen. Insbesondere wurden die Mitwirkungs- und Obliegenheitspflichten sowie die Voraussetzungen und Versagungsgründe der Restschuldbefreiung mit der Schuldnerin erörtert. Auf Nachfrage gab sie bereitwillig Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

II. Historie und Verlauf des Verfahrens

1. Insolvenzsachen

Die Schuldnerin ist am 15.05.1984 geboren und verheiratet. Sie gab an, Mutter von 3 Kindern zu sein. Ein Kind verfügt über ein Einkommen in ausreichender Höhe und lebt in einem eigenen Haushalt. Die beiden weiteren Kinder leben mit der Schuldnerin in einem Haushalt. Es Naturalunterhalt geleistet. Der Ehemann der Schuldnerin verfügt über eigenes Einkommen in ausreichender Höhe.

Zu ihrem bisherigen Berufsweg gab Frau Bick an, dass sie nach der Realschule den Beruf der Kauffrau im Einzelhandel abgeschlossen habe. In diesem Beruf habe sie bis zu Ihrer Erkrankung im Jahr 2022 gearbeitet. Seitdem sei sie keiner Tätigkeit mehr nachgegangen.

Zu der Entstehung der Verbindlichkeiten teilte die Schuldnerin mit, dass diese krankheitsbedingt entstanden seien. So sei ein Einkommen weggefallen. Auch sei der Arbeitgeber des Ehemannes in die Insolvenz gefallen. Dieses habe zu starken finanziellen Engpässen geführt. Eine geordnete Rückführung der Verbindlichkeiten sei nicht möglich gewesen. Es kam zur Insolvenz.

III. Vorgefundene Vermögenswerte

1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

2. Sonstiges Vermögen.

2.1. Erwerbstätigkeit

Die Schuldnerin verfügt über kein Einkommen.

Die Schuldnerin teilte mit, dass sie bis zu ihrer Erkrankung im Jahr 2022 in Erziehungszeit gewesen sei und sonst nur Minijobs ausgeübt habe. Steuern habe sie nicht vorausgezahlt.

2.2. Privates Vermögen

Im Privatvermögen der Schuldnerin sind grds. keine pfändbaren Gegenstände enthalten. Bei den vorhandenen Gegenständen handelt es sich nur um solche, welche im Rahmen einer bescheidenen Lebensführung notwendig sind.

Sollten pfändbare Gegenstände oder Vermögenswerte vorhanden sein, so wird darüber in der Folge berichtet werden.

2.3. Konto

Nach ihren Angaben verfügt die Schuldnerin zur Zeit über ein Konto bei der Kreissparkasse Steinfurt zur IBAN DE96 4035 1060 0073 3825 09. Etwaiges Guthaben auf dem Konto setzt sich aus dem unpfändbaren Teil des Vermögens der Schuldnerin zusammen.

2.4. Fahrzeug

Die Schuldnerin ist Eigentümerin eines Fahrzeuges. Es handelt sich dabei um folgendes Fahrzeug:

Fahrzeugtyp	VW Passat
Kennzeichen	ST-SB 815
Baujahr	2000
Laufleistung	210.000 km
Wert	Ca. 900,00 €

Das vorbenannte Kfz. wird krankheitsbedingt benötigt. Ein entsprechendes Attest wurde zu den Akten gereicht. Das Kfz. ist demnach unpfändbar i.S.d. § 811 Abs. 1 Nr. 1c ZPO.

2.5. Sonstiges Vermögen

Weitere Vermögensgegenstände, auch in Form von Lebensversicherungen oder sonstigen verwertbaren Aktiva, sind bisher nicht bekannt geworden.

3. Zwischenergebnis

Somit ist als Zwischenergebnis festzustellen, dass werthaltiges Vermögen derzeit bei der Schuldnerin nicht vorhanden ist.

IV. Pfändungen / Sicherungsrechte

1. Pfändungen

Pfändungen sind bisher nicht bekannt geworden.

2. Sicherungsrechte

Masserelevante Sicherungsrechte wurden nicht bekannt.

V. Gläubiger- und Forderungsverzeichnis

Die Gläubiger sind von mir aufgefordert worden, mitzuteilen, welche Rechte und Sicherheiten sie gegen die Schuldnerin beanspruchen. Besonderheiten sind hier nicht ersichtlich. Abweichungen von der eingereichten Aufstellung der Schuldnerin konnte ich bis jetzt nicht feststellen.

VI. Kosten des Verfahrens

Die Kosten für das Insolvenzverfahren setzen sich zunächst wie folgt zusammen:

Vergütung gemäß InsVV	1.120,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	<u>212,80 €</u>
Gesamtvergütung incl. Mehrwertsteuer	1.332,80 €
Auslagenpauschale	168,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	<u>31,92 €</u>
Endsumme incl. Mehrwertsteuer	1.532,72 €

VII. Sonstige Masseverbindlichkeiten

Sonstige Masseverbindlichkeiten bestehen nicht.

VIII. Insolvenzforderungen / Passivmasse

1. Aktivmasse

Aktivmasse steht nicht zur Verfügung.

2. Passivmasse

Bisher wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 12.860,68 € zur Tabelle angemeldet. Auf die eingereichten Unterlagen in Form der Insolvenztabelle wird ergänzend Bezug genommen.

IX. Deliktsforderungen

Es wurden Deliktsforderungen angemeldet. Hier wird wegen der Einzelheiten auf das übersandte Verzeichnis der Deliktsforderungen Bezug genommen.

X. Quote

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist, angesichts der bestehenden Verbindlichkeiten sowie der vorliegend gemäß § 4a InsO gestundeten Verfahrenskosten, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer Quote auf die Insolvenzforderungen zu rechnen.

XI. Insolvenzmassesonderkonto.

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde nicht eingerichtet.

XII. Dauer des Verfahrens

Die voraussichtliche Dauer beträgt ca. sechs Monate. Danach schließt sich das Restschuldbefreiungsverfahren an.

XIII. Zusammenfassung/weiteres Verfahren**1. Zusammenfassung**

Die Schuldnerin geht aus gesundheitlichen Gründen keiner Arbeit nach. Pfändbare Beträge als Insolvenzmasse stehen nicht zur Verfügung. Weiteres masserelevantes Vermögen ist nicht vorhanden. Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde nicht eingerichtet.

2. Weiteres Verfahren

Am 05.08.2026 wird die erste Gläubigerversammlung stattfinden. Sofern ich weiterhin als Insolvenzverwalter beauftragt werde, werde ich dieses Amt auftragsgemäß ausüben.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter